

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckeret beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Cravatten- und Vereins-Nadeln, Brustbänder, fünffarbige und schwarzseidene Uhrbänder, Rosetten, Uhrberloque, Gutenberg-Feuerzeuge, Visitenkarten mit Wappen, Bierkrüge mit Wappen, Cigarrenspitzen mit farb. Wappen, Bierseideldeckel, Festspiele, Gutenberg-Statuen, Postkarten mit Wappen.
Ferner empfehle: „Buchdrucker-Studien“, sowie Photograph. Tableaux für Setzer und Drucker.
Auf mein reichhaltiges Lager aller Sorten Ahlen, Pincetten, Zurichtmesser sowie sämtlicher fachtechnischer Artikel mache noch aufmerksam
Man verlange den „Graphischen Anzeiger“, welcher überall hin gratis und franco versandt wird.

Wilhelm Woellmers
Schriftgießerei
Berlin, Friedrichstr. 226.
Novitäten: Schreibschriften,
Enfassungen, Zier- und Treibschriften,
Fertige Druckereien am Lager.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
und **STEINDRUCK-FARBEN**
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE.
LEIPZIG.

Mauerstr. 33.
Ecke Behrenstr.
W. BERLIN
früher Danzig.
liefert seit 15 Jahren und baut in eigener Fabrik als Spezialität in guter Ausführung:

Buchdruck-Hilfsmaschinen, Tiegeldruckpressen etc.

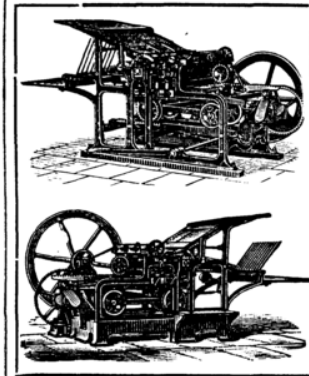
„Deutsche Perle“ m. Fußbetrieb, „Deutsche Perle“ m. Handbetrieb, Hand- hebel-Schnellpressen, komplette Stereotypie-Einrichtungen, patentierte Papier-Schneidemaschinen m. Hebelbetrieb, Kouvert-Maschinen, Paginier- maschinen und Numeroteure neuester Konstruktion, patentierte Drahthefter, Oesen-Lochmaschinen, Farben-Reibmaschinen, Gasmotoren, Holztafensillen, Klichschees, Schlieszeuge, Winkelhaken, Schiffe, Walzenmasse etc.

Einricht. vollst. Buchdruckereien m. allen Maschinen, Schriften etc.



Deutsche Perle m. Fußbetrieb.
Exporteure gewünscht. Prospekte gratis.
Handhebel-Schnellpresse.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600
2. 34:48	„ 1800
3. 38:52	„ 2000
4. 42:56	„ 2200
5. 46:61	„ 2500

Zum doppelt Treten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIEßEREI
DRESDEN
Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.
→ Berlin S. ←
Brandenburg-Str. 24
fabriziert
dauerhafte
Setzschiffe
etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch:
→ illustrierte Preislisten. ←

Gebr. Grünebaum
Fachschreinerei mit Dampfbetrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

FÜR TAUBE. Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 25 jähr. Taubheit u. Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache jedem gratis zu übersenden. Adr.: Nicholson, Wien IX, Kolingasse 4.

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.
Freitag den 20. Juli c. abends 8 1/2 Uhr im blauen Saale des Kristallpalastes
Allgemeine Buchdrucker-Verammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission; 2. die Revision des Tarifs; 3. Antrag: Eventuelle Auflösung des Arbeitsnachweises; 4. Remuneration der Kommissionsmitglieder.
Zahlreiches Erscheinen ist im Hinblick auf die Tagesordnung dringend geboten.
Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs.
Emil Böhme, Vorl.
NB. Die Neuwahl der Kommission erfolgt Sonnabend den 29. Juli.

Offerten ist eine Freimarke zur Weiterführung beizulegen.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 18. Juli 1888.

№ 81.

Zur Zentral-Krankenkassen-Frage.

(Aus Schlesien.)

Ueber diese Frage ist zwar schon so viel geschrieben worden, daß es einem Teile der Leser unsers Vereinsblattes überflüssig erscheinen dürfte, noch mehr darüber zu lesen. Während sich indes die bisher veröffentlichten Artikel damit beschäftigten, zur Aufklärung bei der Abstimmung über Beibehaltung oder Auflösung der Kasse beizutragen, soll es die Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen sein, zu untersuchen, ob nicht Mittel und Wege zu finden sind, welche es ermöglichen, die Kasse auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, ohne die Zentralisation aufzuheben.

Jedenfalls waren auf der Hamburger Generalversammlung diejenigen Delegierten, welche dem von Schmidt u. Gen. eingebrachten Antrage zustimmten, der festen Ueberzeugung, daß die Auflösung der Kasse von der Mehrzahl der Mitglieder beschlossen werden würde, sonst hätten sie jedenfalls weiter beraten was zu thun wäre, um die Weiterexistenz der Kasse zu ermöglichen, falls die Urabstimmung ein ihren Ansichten entgegengesetztes Resultat ergeben sollte. Letzteres ist, wie aus den veröffentlichten Abstimmungs-Resultaten hervorgeht, eingetreten, und es gilt nun zu überlegen, was zu geschehen hat, um allen Mitgliedern des U. V. D. B. die Mitgliedschaft bei der Z. K. K. zu ermöglichen.

Wenn es auch bis jetzt nur die Mitglieder der Städte Leipzig und Breslau sind, welche von der in dem Antrage Schmidt ausgesprochenen Genehmigung des Austrittes Gebrauch zu machen genötigt wären, so ist gar nicht vorauszu sehen, ob bis zum 1. Januar 1889 nicht noch andere Orte in die gleiche Lage kommen. Wie sich aus dem im Protokolle veröffentlichten Berichte des Vorstandes ergibt, ist das Bestreben, die Mitglieder der Z. K. K. zum Eintritt in die Ortskassen zu zwingen, an mehreren Orten, außer Leipzig und Breslau, zu Tage getreten. Wenn es auch gelungen ist dieses Ansinnen zurückzuweisen, so ist es doch die Frage, ob dies in Zukunft stets möglich sein wird; denn es ist uns ja allen klar, daß den Ortskrankenkassen immer mehr Rechte eingeräumt werden, während man die freien Hilfskassen durch einengende Bestimmungen zur freiwilligen Auflösung zu drängen sucht.

Um nun unsere Z. K. K. auch in Zukunft für sämtliche Mitglieder des U. V. D. B. erhalten zu können, gibt es nach meiner Ansicht nur zwei Wege:

1. die Umwandlung in eine Zentral-Zuschußkasse;
 2. die Einrichtung des Zweiklassen-Systems.
- Beide Vorschläge sind in letzter Zeit schon

öfter in Vorschlag gebracht worden, ohne indes in nähere Erwägung gezogen zu werden.

Der erste Vorschlag hat den Vorzug der Einfachheit in der Verwaltung; dies ist indes auch sein einziger. Die Mitgliedschaft bei dieser Kasse wird noch immer nicht von dem Zwang, einer Ortskrankenkasse anzugehören, befreien, und die Befreiung von diesem Zwang ist ja gerade dasjenige, was durch die Beibehaltung der Z. K. K. erreicht werden soll. Wenn auch in den großen Städten, wo für jedes Gewerbe besondere Ortskrankenkassen bestehen, unsere Mitglieder in der Lage sind, einen Einfluß bei Gestaltung der Kasse geltend zu machen und Bestimmungen in das Statut hineinzubringen, welche geeignet sind, uns die Last etwas zu erleichtern, so ist dies in den kleinen Städten nicht der Fall, hier müssen unsere Mitglieder einer Kasse angehören, in welcher sie infolge ihrer geringen Zahl mit ihren Ansichten nicht durchdringen können.

Dies könnte durch Einführung des Zweiklassen-Systems vermieden werden, indem dann in Klasse I die Leistungen auf eine Höhe zu bringen wären, welche dem Bedürfnisse der mittleren und kleineren Städte entspricht. Es dürfte eine nur geringe Verminderung der Ausgaben notwendig sein, um in dieser Klasse mit dem bisherigen Beitrag auszukommen. In Klasse II würde ein Beitrag von 30—35 Pf. ausreichen, um ein Krankengeld von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer des ersten Halbjahres und ein höheres — vielleicht wie in Klasse I — für das zweite Halbjahr gewähren zu können. Letzterer Vorschlag erscheint auf den ersten Anblick eigentümlich — weil der früher geübten Praxis entgegengesetzt — bei näherer Betrachtung dürfte jedoch das Berechtigte desselben einleuchten. Erstens ist die Zahl derjenigen Kranken, welche die Unterstützung länger als ein halbes Jahr beziehen, im Verhältnis zur Gesamtzahl keine große und zweitens ist eine höhere Unterstützung aus der Z. K. K. für das zweite Halbjahr geboten, da dann die Unterstützung aus den Ortskrankenkassen aufhört, die Unterstützungsbedürftigkeit jedoch mit der Dauer der Krankheit eine höhere wird. Selbstverständlich fällt in Klasse II die Unterstützung für erwerbsfähige Mitglieder fort, da dieselben als Mitglieder einer Ortskrankenkasse Arzt und Medizin frei haben.

Eine derartig gestaltete Kasse gestattet allen Mitgliedern des U. V. D. B. die Mitgliedschaft und, was die Hauptsache ist, es wäre nicht nötig, das Prinzip der Zentralisation fallen zu lassen. Denn letzteres wäre doch der Fall, wenn einzelne Mitgliedschaften von dem ihnen durch den Antrag Schmidt u. Gen. gewährten Rechte Gebrauch machen müßten. Jedenfalls ist es notwendig, den von mir gemachten Vorschlag in nähere Erwägung zu ziehen, damit nicht einige

Zweige des U. V. D. B. von dem ganzen Baum abgetrennt werden müssen.

Zum Schlusse sehe ich mich veranlaßt, der in einer Korrespondenz aus Oldenburg in Nr. 66 des Corr. entwickelten Ansicht entgegenzutreten, daß es die Z. K. K. pekuniär nicht schädige, wenn einige Großstädte aus derselben austreten würden, da diese in der Regel die größten Defizits aufzuweisen hätten. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß Breslau schon wiederholt Ueberschüsse erzielte, während andere — kleinere Bezirke — ganz bedeutende Zuschüsse brauchten. Der Segen der Zentralisation ist eben, daß derartige Verhältnisse durch dieselbe ausgeglichen werden. A. S.

Korrespondenzen.

A. Aus Schleswig-Holstein. (Schluß.) Der Herr Verfasser der Korrespondenz in Nr. 75 benutzte alsdann den Umstand, daß bei der im Jahr 1872 erfolgten Verschmelzung der beiden Gaue Lübeck und Mecklenburg eine Verschmelzung der Kassen nicht stattfand oder aus mancherlei Gründen nicht stattfinden konnte, um zu behaupten, daß ich bei Anziehung des Nachbargaus das Unrechte gewählt habe. Ich habe dem Herrn Verfasser zu erwidern, daß ich die Mangelhaftigkeit der neu zu gründenden Gaukassen nicht mit dem genannten Beispiele „motiviert“, sondern durchaus sachliche Gründe angab und mir alsdann gestattete, eine — wohlverstanden! — durchaus wahre Parallele mit früheren Verhältnissen zu ziehen. Es ist von mir nicht im entferntesten behauptet worden, daß unser Nachbargau eine Gaukrankenkasse gehabt, wie ich auch nicht behauptete, daß die frühere mecklenburgische Kasse keine Gegenseitigkeit geübt habe, ich erwähnte lediglich einen mir aus langjähriger Mitgliedschaft wohl bekannten, für uns frühere — nicht eingeschriebene — Gaukasse ungünstigen Umstand als naheliegendes Beispiel, deren ich ja bei der Umschau im lieben deutschen Vaterlande noch mehrere hätte hinzufügen können. Fern hat es mir aber gelegen, auch nur im entferntesten zu bezweifeln, daß man den ehrlichen Willen im Gau Mecklenburg-Lübeck habe, die Gegenseitigkeit wirklich zu üben. Ich sagte im Gegenteile, „der mecklenburger Gau dürfte mit dieser Gegenseitigkeit unter Umständen schlimme Erfahrungen machen“. Ich will denn für diese Behauptung den Beweis auch nicht schuldig bleiben und ein naheliegendes Beispiel anführen, nämlich den Gau Schleswig-Holstein. Die diesseitige Aufsichtsbehörde hat diejenigen Kassen, welche in ihrem Bereich ihren Sitz haben und den Versuch machten, die Mitglieder anderer Kassen betreffs des Eintrittes anders zu stellen als jedes andre neu eintretende Mitglied, einfach auf den § 35 des Hilfsklassengesetzes, also auf die „Vereinigung mehrerer Kassen zu einem Verbands behufs gegenseitiger Aushilfe — auf Grund eines schriftlichen Statuts“ mit einem „aus der Wahl der Vorstände oder Ausschüsse der beteiligten Kassen hervorgegangenen Vorstand“ verwiesen. Ein solcher Hinweis bliebe auch einer schleswig-holsteinischen Gaukrankenkasse nicht erspart. Also wir könnten keine Gegenseitigkeit üben, mithin erhielten die mecklenburger Kollegen auf der Reize bei uns nichts, die schleswig-holsteinischen nichts in Mecklenburg oder anderswo, die anderen Kollegen, welche krank bei uns zureisen, würden wir

einfach nach Mecklenburg abzuschieben haben, damit sie etwas erhielten, da man da wirklich Gegenseitigkeit üben und entsprechende Kosten haben wird, so nach auch wohl einmal Unterbilanz haben kann wie Schleswig-Holstein im I. U. d. Z. Stehen aber auf dem genannten Standpunkte der Schleswiger Regierung auch die übrigen Regierungen oder auch nur ein großer Teil derselben, dann nützt uns der wohlwollende Standpunkt der mecklenburger Regierung nichts, es gibt einfach keine oder nur wenig Kassen, mit denen die mecklenburger Kasse in Gegenseitigkeit treten kann. Unter solchen Umständen war es erklärlich, wenn wir vorschlugen, die Reisenden auf die Allgemeine Kasse zu übernehmen, da auf der Generalversammlung in Hamburg aus der Mehrheit der Delegierten auf die Mehrheit der Mitglieder geschlossen wurde, gegen welche Anschauung auch die Minorität der Delegierten nicht auftrat. Der Vorschlag geschah fürs erste in der Voraussetzung, daß bis zur Abstimmung die nötige Klarheit über die Möglichkeit der Realisierung desselben bei der gegenwärtigen Lage geschaffen werde. Nun liegt das neue Statut des U. B. D. B. vor: es beseitigt die vorhandenen diesbezüglichen Zweifel nicht; denn diese sind nicht etwa, wie der Herr Verfasser anzunehmen scheint, materieller, sondern statutarischer Natur. Daher bemerke ich zur materiellen Seite nur, daß die Allgemeine Kasse zu der Steuer für die reisenden Kollegen nur die Mitglieder des U. B. D. B., die Z. K. K. dagegen auch die dem U. B. D. B. nicht angehörigen Mitglieder derselben heranziehen würde, was doch materiell auch von Vorteil wäre. Somit konnte, da die Sorge für die reisenden Kollegen unter keinen Umständen vom Programm gestrichen werden kann und der Kreis der hierzu Heranzuziehenden auch ein geschlossener bleiben muß, nur der Versuch übrig bleiben, für die Erhaltung der Kasse das Möglichste zu thun, um so mehr, als nach der Generalversammlung so viel Stimmen gegen die Auflösung laut wurden, daß derselbe nicht ausichtslos erschien. Hätten wir für die Auflösung gestimmt, dann hätten wir eben die reisenden Kollegen aufgegeben. — Meiner Ansicht nach war der erforderliche Reservefonds beim Schluß des Jahres 1887 vorhanden, es fehlte — wie ich anerkenne — der erforderliche Betriebsfonds; meine Ansichten gingen aber dahin, die Schaffung eines solchen, der im Hilfskassengesetz nicht erwähnt ist, sei erst nach erfolgter behördlicher Anordnung erforderlich, d. h. ich halte es nicht für erforderlich, uns selbst noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten, als solche bereits vorhanden sind. — Meine Ansicht betreffs des Kurswertes kann ich nicht modifizieren; die im Rechenschaftsbericht unter IV verzeichneten Ausgaben sind größtenteils rechnerische, d. h. Ausgaben für Kursavance und Säckzinsen, die uns wieder zu gute kommen; die vierprozentige preussische konsolidierte Anleihe, in welcher 70000 Mk. angelegt sind, steht zur Zeit auf 107,11, woraus für uns ein Mehrwert von rund 5000 Mk. folgert. Dieser hohe Kursstand hat seinen Grund in dem Fallen des Zinsfußes, bei dessen Erhöhung derselbe allerdings uns wieder verloren gehen kann, es liegt mithin die Frage nahe, ob es sich für die Z. K. K. nicht empfiehlt, ihren Bestand in anderer Weise anzulegen, um solche Schwankungen zu vermeiden und den realen Wert mit dem rechnerischen in Uebereinstimmung zu bringen, um so mehr, als durch die rechnerischen Ausgaben die Höhe des anzusammelnden Reservefonds wächst. — Eine Behauptung, daß die Allgemeine Kasse Reservefonds anzusammeln hätte, findet sich nicht in meinem Artikel vor, ich habe Andeutungen betreffs der Anlegung der Gelder gemacht, für die ja auch bei der Allgemeinen Kasse Bestimmungen haben getroffen werden müssen, die den für die Z. K. K. erlassenen recht ähnlich sind. Auch der Herr Kollege aus Schwerin ist mit denselben einverstanden, trotzdem sie ja für erstere Kasse unangenehmer sind als für letztere, sonach wird dieser Punkt ja kein Grund für eine Auflösung der Z. K. K. sein können. Denn daß die Allgemeine Kasse und die anderen Kassen zwei grundverschiedene Dinge sind, macht die Unannehmlichkeit der Anordnungen nicht weniger un bequem. „Daß man Mängel, die schon bei der Gründung der Kasse bekannt waren, zum Anlasse der Auflösung nehmen wolle, davon weiß ich nichts“, sagt der Verfasser, es ist ihm also nicht bekannt geworden, daß der Umstand, wonach wir nach Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt niemanden mehr aus der Kasse ausschließen können (nach Vorschrift des 1876 erlassenen Hilfskassengesetzes, dem wir uns 1881 anpaßten), für die Auflösung der Kasse kräftigstirt wurde. — Als ein Agitationsmittel sieht der Herr Verfasser die Krankenkasse nicht an; auf diejenigen Mitglieder, die nur der Krankenkasse wegen dem U. B. D. B. beitreten, gibt er „bei einer Tarifbewegung“ sehr wenig; man kann dieses Thema weiter ausprägen; mancher Kollege tritt nur der Reiseunterstützung wegen bei und

hat er erst sein eigenes Haus,
Dann werden plötzlich fünf grade!

In der Regel wird es sich nicht feststellen lassen, welche Kollegen nur der Kassen wegen beitreten; kurz nach dem Auslernen wird der junge Mann zum Vereine herangezogen, mit den Jahren soll erst die Erkenntnis kommen, der Wert des einzelnen Mitgliedes läßt sich nicht sofort erkennen. Mancher, der nur der Kassen wegen beiträt, wird im Laufe der Zeit im Verkehre mit den anderen Mitgliedern ein tüchtiger Kollege; manches an hervorragender Stelle placierte Mitglied, dessen Vereinstreue über allen Zweifel erhaben war, hält „bei einer Tarifbewegung“ nicht Stand, wie z. B. 1873 der Magdeburger Gauvorsteher zuerst die Flinte ins Korn warf und, um ein örtlich näher liegendes Beispiel anzuführen, einer unserer früheren Gauvorsteher, der auch bei einem Konflikt abfiel, beim diesjährigen Johannisfeste der Kieler „Freien Vereinigung“ im östlichen Holstein nach Mitteilung eines schleswig-holsteinischen Blattes die „schwungvolle Festrede“ hielt. „Bei einer Tarifbewegung“ unterbleibt auch an manchen Orten die ultima ratio, d. h. es wird entweder sofort bewilligt oder es wird auf die Bewilligung verzichtet — wie z. B. letzteres in Osnabrück, Guben etc. —, dann kann man die Kollegen auf ihren gewerkevereinlichen Wert nicht prüfen. — Da die Deutsche Buchdruckerzeitung den Prinzipalen den Rat gegeben hat, bei Auflösung der Z. K. K. Betriebskassen zu gründen, „um die Macht des Verbandes zu brechen“, so ist deren Erscheinen auf der Bildfläche so sehr fraglich nicht, geehrter Herr Kollege; die von Ihnen angeführten §§ 60, 73 (Znunnungs-), 74 (Knappschäfts-) und 75 (eingeschriebene Hilfskassen) heben die Freiheit des Arbeitgebers, die freie Wahl in den zur Verfügung stehenden Kräften (diese Auswahl ist zur Zeit nicht eben klein) nicht auf, werden also recht wirkungslos gegen Hauskassen sein. Die Erklärung der Leipziger Kollegen (lies: Delegierten) ist mir nicht unbekannt. Hervorragende Mitglieder in Leipzig haben es bedauert, daß bei Gründung der Kasse solche zu einer Maximal-, nicht zu einer Minimalkasse gemacht wurde, Leipzig war seinerzeit für die Gründung der Z. K. K., wie Herr Schumann 1881 in Frankfurt am Main erklärte; wird diesem Standpunkte durch Errichtung einer Minimalkasse entgegengekommen, dann wird auch Leipzig nicht der Kasse gänzlich fern bleiben. — Der Schweriner Kollege führt die 1885er Generalversammlung an, deren Protokoll mir bei Abfassung des Artikels in Nr. 70 nicht vorlag; in derselben betonte bereits Herr Werner-Stuttgart, daß 50 Pf. Beitrag zu gering bemessen seien, der Standpunkt fand seitens unserer Delegierten Unterstützung; es wurde, da ein höherer Beitrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hätte, von denselben beantragt, die Unterstützung an die arbeitsfähigen Kranken nur an sechs Arbeitstagen in der Woche zu leisten, um die Ausgaben mit den Einnahmen in ein besseres Verhältnis zu setzen; wenn wir fortfahren in bisheriger Weise zu bilanzieren, dann wird dies unabweisbar werden, daraus folgert, daß man gut thun wird, überhaupt die Unterstützung auf die Arbeitstage zu verteilen, wodurch die überschüssigen Sonntage wegfallen, also Ersparnisse gemacht werden. Bis zur bessern Fundierung der Kasse könnte man die Leistung pro Arbeitstag auf 2,25 Mark normieren, damit wäre der Ausfall zwischen den zu verwendenden Einnahmen und den Ausgaben gedeckt und es bliebe uns eine erhöhte Ansammlung pro Jahr erspart; dieselbe würde sich alsdann nicht mit den Leistungen progressiv steigern. — Dem Schweriner Kollegen möchte ich aber anraten, sich nicht allzusehr durch eine wohlwollende Haltung seiner jetzigen Behörde beeinflussen zu lassen, eine spätere Behörde kann mit anderen Regierungen sich auf den § 35 des Gesetzes stützen und diese Ansicht gemäß § 29, 5a ins Praktische übersetzen. Im Krankenversicherungswesen kann man sich nur an den gesetzlichen Wortlaut halten! Geehrter Herr Kollege! Sie nannten meine Ausführungen „apodiktisch“, das sollten sie nicht sein; ich schreibe nicht, um anderen meine Ansichten einzupflanzen, sondern um durch gegenseitigen Meinungs-austausch Klärung herbeizuführen; ich unterlasse es daher da, wo nicht „apodiktische“ (unwiderlegliche) Gewißheit vorhanden ist, einem Kollegen, der nicht mit mir gleicher Ansicht ist, „Irrtümer“ vorzuwerfen. Von diesem Standpunkt aus ist dieses Wort in dieser Arbeit überhaupt nicht angewandt worden. Es soll mich daher freuen, wenn wir beide recht viel zur Klärung beigetragen haben sollten.

H. Stuttgart, 6. Juli. (Vereinsbericht.) Das Referat über die letzte Versammlung ist dahin zu berichtigen, daß Herr Kohnhammer versprach, in seinem Geschäft in Tübingen wenigstens die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, nicht aber den Tarif mit einer solchen. — Zur Beratung des neuen Statuts war auf Samstag den 30. Juni eine Mitgliedschaftsversammlung einberufen, welche

sehr zahlreich besucht war. Nach der Eröffnung um 9 Uhr und Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung machte der Vorsitzende den Vorschlag, in die Beratung der einzelnen abgeänderten Paragraphen einzutreten, von einer nochmaligen eingehenden Besprechung der Geschichte des Statuts und der Beschlüsse der Generalversammlung aber Abstand zu nehmen, da die Mitglieder durch die letzte Versammlung, das Protokoll der Generalversammlung und den Corr. genügend mit der Materie vertraut sein dürften. Demgegenüber wurde von einigen Seiten betont, daß eine eingehende Debatte völlig zwecklos sei, da Änderungen ja doch nicht vorgenommen werden könnten und schon der § 34 zur Ablehnung des Statuts bewegen müßte. Die Versammlung nahm indessen den Vorschlag des Vorsitzenden an. Ein Redner sprach warm für die Annahme des Statuts; derselbe findet die beanstandeten Punkte nicht für so einschneidend, um deshalb die seit Jahren segensreich wirkende Zentralisation aufzugeben. Jedenfalls sei der Versuch zu machen, wie sich die Regierung zu einem staatlich anerkannten Gewerkevereine stelle; daß sie mit weniger Mißtrauen auf unsre Geschäftsführung sehen werde als dies seither der Fall war, glaube er als ganz sicher annehmen zu können. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß trotz aller Versprechungen unsre Hoffnung auf ein ruhiges Weiterarbeiten nicht so hoch gespannt werden dürfe, denn unsre Hauptlebensader, die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, deren Schätzigkeit erst das Leben in unseren übrigen Kassenzweigen befördere, werde uns auf jeden Fall unterbunden; die preussische Regierung werde bei etwa eintretenden Streitfällen auf keinen Fall die Genehmigung zur Geldausgabe geben, sich vielmehr wie jedes Gericht auf den Arbeitsvertrag, bei uns Tarif, stützen; da unsere Kämpfe aber in der Regel gegen Prinzipale sich richten, die denselben nicht anerkannt haben, folglich der Arbeitsvertrag nicht existiere, so sei nicht zu hoffen, daß wir über die Verfügung unserer Gelder völlig freie Hand behalten. Dieser Punkt sei von uns Gehilfen, denen man vorausichtlich in nächster Zeit von Prinzipalsseite einen großen Kampf aufzwingen werde, wohl zu erwägen. Auch der vorhergehende Redner meint, er würde sich für eine Ablehnung erwärmen können, wenn die Gegner etwas Positives vorschlagen könnten, was an die jetzige Stelle zu setzen sei. Er rate, so lange beisammen zu bleiben, bis einmal etwas geschähe, was die gegenseitigen Bestürzungen bestätige; er glaube, daß die Regierung in die Genehmigung des Vereins auch die des Tarifs einschleife und auf Grund dessen würde sie uns bei der Aufrechterhaltung desselben nichts in den Weg legen können. Ein weiterer Redner hat die Versammlung, da ja kein Zweifel über die erfolgende Annahme des Statuts seitens der Gesamtmitgliedschaft existiere und die Stuttgarter bei Ablehnung als Egoisten bezeichnet werden könnten, nicht mit Nein, sondern mit weißen Zetteln zu stimmen, welcher Vorschlag aber von der Versammlung nicht sympathisch aufgenommen wurde. Von verschiedenen Seiten wurde noch für Ablehnung des vorgelegten Statuts gesprochen unter Anführung unserer Z. K. K., an welcher, trotzdem sie durch das Hilfskassengesetz auch staatlich genehmigt wurde, einzelne Ortsbehörden immer wieder Punkte fänden, dieselbe zu skandalisieren, was wohl beim Gewerkeverein auch nicht ausbleiben werde. Wenn betont worden sei, die Regierung werde nach Sanktionierung des Statuts einen Einwand bei Streiks nicht mehr machen, so sei dem entgegenzuhalten, daß das jetzt plagregreifende Mißtrauen wohl entschuldbar, da man immer noch mehr verlange, trotzdem schon vor längerer Zeit der Behörde jede Einsicht in die Bücher des Vereins freigestellt worden sei und daher die direkte Beaufsichtigung wohl befremden müßte. Wenn auch heute die direkte Einsprache der Behörde bei Geldfragen noch nicht ausgesprochen, so könne sie doch je nach Gutdünken eintreten, so daß eine reifliche Erwägung der Frage wohl am Platze sei. Nachdem so in der verschiedenartigsten Weise die Angelegenheit besprochen war, hatten jedenfalls alle Mitglieder Gelegenheit, sich eine Meinung zu bilden. Um jede Beeinflussung zu vermeiden und den Mitgliedern die Abstimmung nach ihrer Ueberzeugung zu überlassen, war von der Annahme einer Resolution abgesehen worden. — Beim 2. Punkte der Tagesordnung entspann sich eine lebhafteste Debatte über lokale Angelegenheiten, die der Vorsitzende gegen 12 Uhr, der vorgerückten Zeit wegen, mit dem Schluß der Versammlung abbrach.

Rundschau.

Der Hauptvorstand des U. B. D. B. in Stuttgart schlägt zur Leitung der Geschäfte nach stattgefundener Verlegung des Vereinstages nach Berlin in Gemäßheit der erfolgten Vorabstimmung in Berlin

folgende Personen vor: Emil Döblin, Vorsteher; Reinhold Wiek, Kassierer; Adolf Beyer, Hauptverwalter; Gash, Guth, Jante und Walter, Beisitzer. Laut § 14 des Statuts hat in diesem Falle die Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder durch die Gauvorstände zu erfolgen, während die vier Beisitzer durch die Mitglieder am Sitze des Vereins gewählt werden.

Das 7. Heft der Typographischen Jahrbücher tabelt die jetzige Ausbildung der Maschinenmeister, plaubert über Anwendung der Flächenornamente, erklärt die Entstehung der Wellen im Papier und bringt dann noch eine Anzahl anderweiter technischer Notizen. Beilagen: Ein Prospekt aus der Biererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg und ein Umschlagtitel aus der Klinkhardt'schen Buchdruckerei in Leipzig. Schriftproben: Fette runde Grotesk von Woellmer in Berlin und eine neue Einfassung von J. John Söhne in Hamburg.

Die Kritik des Verhaltens zweier Polizeifeldaten in einem Wirtshause zu Gmünd kostet dem Schwäbischen Wochenblatte 40 Mk. außer den Gerichtskosten.

Aus München geht uns unter Hinweis auf eine frühere Notiz, das Sommerische Zurihtverfahren betr., eine Art Protest zu. Darnach hat Herr Sommer schon vor zwei Jahren von Barcelona aus für sein Verfahren Klage gemacht, die nach Ansicht der betr. Kollegen in München keine Berechtigung hat. An der Hand der in der Mörserschen Hofbuchdruckerei gedruckten illustrierten Zeitschrift „Zur guten Stunde“ weisen dieselben nach, daß von künstlerischer Ausführung keine Rede sein, daß es daher mit dem neuen Zurihtverfahren, welches die jetzige Zurihtzeit „bei durchaus künstlerischer Ausführung um die Hälfte, ja sogar um zwei Drittel verringere“, nicht weit her sein könne. Wir geben vorstehendes wieder, ohne unsererseits Stellung zu nehmen, da wir weder das Verfahren noch die Produkte desselben kennen.

Unter Hinweis auf die in Nr. 75 veröffentlichte Statistik aus Württemberg wird uns aus Heilbronn noch folgendes mitgeteilt: Bei Kraemer & Schell sind neben 25 Sechern 17 Lehrlinge beschäftigt. Die aufgeführten Maschinenmeister haben keine Lehrzeit bestanden, sondern früher nur als Anleger gearbeitet, ebenso sind die angegebenen Druckerlehrlinge nur als Anleger beschäftigt. Ein als Secher Ausgelernter steht im Berednen und verdient wöchentlich 5/2—6 Mk. Der Metteur vom Anzeiger erhält 14 Mk. Die Zeitungsetzer berechnen nach n, pro 1000 30 Pf. Herr Kraemer ist Teilhaber einer Brauerei und verbietet den Lehrlingen bei 20 Pf. Strafe, Bier aus einer Wirtshaus zu holen, die nicht Bier aus dieser Brauerei versehen. Bei Braun sind nicht 7, sondern 8 Lehrlinge beschäftigt. Die Firma Ph. C. Göhmann in Hannover ist geändert in Göhmannsche Buchdruckerei. Inhaber der an Stelle des ausgeschiedenen August Heinrich Ferdinand Göhmann als Gesellschafter eingetretene Dr. phil. Wih. Bottermund und Friedr. Diers.

Konkurs. Am 10. Juli in Metz Buch- und Musikalienhändler Aug. Hennet.

Das k. f. Landesgericht Wien hat die Beschlagnahme der Nr. 27 des Vorwärts bestätigt, weil in einigen angezogenen Stellen eines darin enthaltenen Artikels eine Verleitung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft gefunden wurde.

Die Prager Buchdruckergehilfen sind mit dem Faktorenklub in Konflikt geraten. Der letztere wurde aufgefordert, seine Meinung über einen von der Gehilfenschaft aufgestellten Tarif abzugeben und hat darnach denselben infolge angeblich ihm anhaftender Mängel für unannehmbar, im übrigen aber eine Reformations des bisherigen Tarifs für wünschenswert erklärt. Daraufhin erklärten die versammelten Druckereidelegierten inkl. Tarifkommission und Gehilfenschaftsausschuß, von dem Faktorenklub nichts mehr wissen und nur direkt mit den Prinzipalen verhandeln zu wollen. Durch Zwischenträgereien und eine dadurch hervorgerufene Maßregelung ist die Angelegenheit erheblich verschärft worden.

Briefkasten.
H. u. W. in München: Das was über die Rundschau-Notiz in vorliegender Nummer hinausgeht, ist rein persönlich und war daher abzulehnen. — S. in K. u. K. in H.: Das Wörtchen „zehn“ ist ein eigenmächtiger Zusatz uners. Setzers und leider auch vom Korrektor übersehen worden, daß 10 > 10 = 100 Arbeitsjahre sind. — R. Berlin: Nächste Nummer.

Vereinsnachrichten.
Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.
Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Resultat der Abstimmung über das neue Statut: Eingegangen 1315 gültige Stimmzettel, davon stimmten für das Statut 1149, gegen 166.

Krankengeld-Zuschuß- und Begräbniskasse für Angehörige der Zentral-Krankenkasse (E. S.).

Bilanz pro 2. Quartal 1888.

Einnahme:	
An Saldo	Mk. 1615,50
An Eintrittsgeld	1,00
An Mitgliederbeiträgen	1597,50
Summa	Mk. 3214,00
Ausgabe:	
Per Krankengeld	Mk. 2044,50
Per Begräbnisgeld	240,00
Per Saldo	929,50
Summa	Mk. 3214,00

Gau Dresden. Resultat der Abstimmung über das neue Statut: Eingegangen 534 Stimmzettel, wovon 159 für und 374 gegen das Statut; 1 war ungültig.

Osternland-Thüringen. Urabstimmung über das neue Statut. Eingegangen 395 Stimmzettel, wovon 370 für und 25 gegen Annahme des Statuts waren.

Sachsen. Die Urabstimmung über das neue Statut hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden von 209 nur 164 Stimmen, hiervon waren 162 für und 2 gegen die Annahme des neuen Statuts.

Rheinland-Westfalen. Abstimmung über das neue Statut. Abgegeben 468 Stimmen, davon 447 für und 18 gegen Annahme des Statuts, ungültig 3.

Erfurt. Der Secher Franz Schaefer aus Kolberg wird gebeten, seine Adresse an E. Sonnenstädt, Mittelstraße 7d, III., gelangen zu lassen.

Bewegungs-Statistik.

Rheinland-Westfalen. 1. Qu. 1888. Es steuerten 780 Mitglieder in 11 Bezirken. Neu eingetreten sind 12, wieder eingetreten 2, zugereist 54, vom Militär 1, abgereist 44, ausgetreten 11 (die Secher Jos. Wilmers aus Meschede, Wilhelm Gudde aus Alteneffen, Friedr. Bärwolff aus Urdingen, Georg Obersheimer aus Unterjuhl, Herm. Weinholz aus Essen, Heinrich Kunz aus Marburg, Karl Kortan aus Langenberg, der Korrektor Rudolf Hoke aus Neufalz a. d. D., die Drucker Peter Anton Ritter aus Krefeld, Wilhelm Melcher aus Forst und der Prinzipal August Meyer aus Werther), ausgeschlossen 21 (die Secher Jul. Bockhorn aus Münster, Richard Schönebeck aus Kenney, Rudolf Cramer aus Elberfeld, Anton Mittel aus Mayen, Wilhelm Lang aus Kenney, Hermann Bohms aus Ruhort, Josef Keil aus Düsseldorf, Simon Mahler aus Krefeld, Peter Langer aus Luxemburg, Johann Schmitz aus Stogheim, Gustav Petermann aus Luckenwalde, Philipp Hofst aus Andernach, Wih. Neumann aus Aachen, Heinr. Gschner aus Wesel, Heinr. Seidelschmidt aus Dortmund, Franz Zwan Singinger aus Köln, Karl Rosenthal aus Marienburg, Karl Fritsche aus Weisensee, Franz Kirmitz aus Reichensbach, die Drucker Jakob Huber aus Dürnheindling und Karl Vangelittig aus Aachen), gestorben 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 668. — Konditionslos waren 25 Mitglieder der 104 Wochen, krank 88 Mitglieder 350 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Chemnitz der Secher E. F. Kühnert, geb. in Dresden 1867, ausgelernt in Vöbtau 1886; war noch nicht Mitglied. — In Niederplanitz bei Zwickau der Schweizerdegen Paul Gnadtke, geb. in Pritzwalk (Brandenburg) 1869, ausgelernt 1887; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, III.

In Pirmaisens der Secher Johannes Knell, geb. in Dornheim (Hessen) 1863, ausgelernt in Alzey. — In Zweibrücken der Secher Wilhelm Guth, geb. in Saarbrücken 1867, ausgelernt in St. Johann a. Saar. — Heinr. Köhl in Kaiserslautern, Beethovenstraße 26.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Der Secher Paul Rob. Heumann aus Leipzig, zuletzt in der Schweiz konditionierend und jedenfalls im Auslande reisend, wird dringend eruchtet, wegen wichtiger Militäranglegenheiten Nachricht an seine Eltern gelangen zu lassen.

Dresden. Dem Secher Emil Vogel (Leipzig 503) sind 6 Mk. zuviel erhaltene Konditionslosen-Unterstützung abzuziehen und an E. Lübbe, Dresden-Alt., Güterbahnhofstraße 21, IV., zu senden.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (E. S.)

Bekanntmachung. An der Urabstimmung über Auflösung oder Weiterführung der Krankenkasse haben sich nur ca. drei Viertel sämtlicher Mitglieder beteiligt. Von 9362 gültigen Stimmen erklärten

4300 für Auflösung, während 5062 die Weiterführung der Kasse wünschten. Da nach dem Statut über die Hälfte der Mitglieder (6618 von 13235) sich für Auflösung hätte erklären müssen, so ist der Antrag der Hamburger Generalversammlung, die Kasse aufzulösen, gegenstandslos geworden. — Zur bessern Uebersicht lassen wir nachstehend das Abstimmungsergebnis, nach Verwaltungsstellen geordnet, folgen:

Verwaltungsstelle	Für Auflösung	Gegen Auflösung
Altenburg	145	235
Berlin	461	930
Bremen	78	135
Breslau	279	159
Chemnitz	119	69
Danzig	3	72
Dresden	296	208
Essen a. d. R.	158	345
Glenzburg	22	166
Frankfurt a. M.	26	281
Freiburg i. Br.	157	51
Halle a. S.	221	117
Hamburg	—	—*
Hannover	42	556
Königsberg i. Pr.	28	135
Leipzig	1164	231
Nürnberg	310	566
Posen	7	76
Schwerin i. M.	218	15
Speyer	136	215
Stettin	140	155
Stuttgart	290	345
Zusammen	4300	5062

* In der Hamburger Verwaltungsstelle haben sich 539 Stimmen für Beibehaltung und 33 für Auflösung der Kasse ausgesprochen, der Vorstand mußte aber die dortige Abstimmung für ungültig erklären, weil die Hamburger Mitglieder laut einem uns zugegangenen gedruckten Stimmzettel (s. auch Vereinsbericht in Nr. 74 des Corr.) verpflichtet worden sind, namentlich abzustimmen, d. h. die Stimmzettel mit Unterschrift zu versehen, wodurch die freie Meinungsäußerung in unberechtigter Weise beeinflusst und damit das Prinzip der geheimen Abstimmung verletzt wurde.

Stuttgart. Der Vorstand.

Schweizerischer Typographenbund.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Basel die Secher 1. Karl Bröning, geb. in Offenbach 1868; war früher Mitglied des U. B. D. B.; 2. Wilhelm Fint, geb. in Barmen (Baden), ausgelernt in Sinsheim (Baden) 1883; war noch nicht Mitglied. — Zentralkomitee (Präsident F. Käfer, Offizin B. Haller in Bern).

Anzeigen.

Eine seit 12 Jahren bestehende **Buchdruckerei** nebst Verlag einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung in einer an der Bahn belegenen Provinzialstadt Brandenburgs mit Gymnasium ist zum Preise von 15000 Mk. sofort Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Jährlicher Reingewinn ca. 3500 Mk. Einrichtung kostete über 12000 Mk. Offerten sub Nr. 613 an die Exped. d. Bl.

Einem Buchdrucker mit Vermögen bietet sich günstige Gelegenheit, in einem Thüring. Städtchen, Sitz mehrerer Behörden, sich eine Existenz zu gründen. Näh. durch A. Knorz in Bacha a. Werra. [607]

Als **Teilhaber** kann ein gewandter, fleißiger Schriftsetzer mit einem disponiblen Vermögen von 3000—4000 Mk. in eine flottgehende Buchdruckerei Mitteldeutschlands eintreten. Täglich erscheinendes Blatt, viele Accidenzarbeiten. Sehr vergrößerungsfähig. Offerten unter T. B. 605 an die Exped. d. Bl.

Für eine **Buchdruck-Farben-Fabrik** wird ein tüchtiger **Wertmeister** oder **Farbenreifer** und **Firnisstecher** bei hohem Salär und Gratifikation sofort fürs Ausland gesucht. Offerten sofort unter O. 9027 an **Rudolf Woffe**, Leipzig, erbeten. (L. c. 2523) [611]